

**Niederschrift**

über die Sitzung des Marktgemeinderates Biberbach

am 19.11.2024 in Biberbach um 19.30 Uhr im Sitzungsraum Rathaus

---

Sämtliche Mitglieder des Marktgemeinderates Biberbach waren ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender war: 2. Bgm. Klaus Gerstmayr

Schriftführer war: Frau Reiser

---

			Anwesend	ab Uhrzeit zu TOP	entschuldigt unentschuldigt Urlaub
1. Bgm	Jarasch	Wolfgang	<input type="checkbox"/>		
3. Bgm	Würz	Leonhard	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Bayer	Franz	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR`in	Ebert	Laura-Theresa	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Fischer	Thomas	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR`in	Gruber-Ipfling	Birgit	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Kempter	Michael	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Kranzfelder	Markus	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Merkle	Erhardt	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Merkle	Tobias	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR`in	Motzet	Katharina	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR`in	Neidlinger	Edith	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Scharrer	Jürgen	<input type="checkbox"/>		Urlaub
GR	Wiblishauser	Friedrich	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Wörle	Martin	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Würz	Rainer	<input checked="" type="checkbox"/>		

---

Außerdem waren anwesend:

---

Die Beschlussfähigkeit war gegeben.

## Tagesordnung

Die Sitzung war öffentlich zu Punkt 1 - 7

---

### öffentlich

1. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 22.10.2024
2. Aufstellung des gemeindlichen Haushalts für das Jahr 2024 mit Finanzplanung
  - a) Beschluss zur Kenntnisnahme des Genehmigungsschreibens vom 31.10.2024
  - b) Beschluss zur Aufhebung der gültigen Kreditemächtigungen aus den Vorjahren 2022 und 2023 die endgültig nicht mehr in Anspruch genommen werden
3. Neuerlass der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für die Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren des Marktes Biberbach zum 01.01.2025
4. Neuerlass der Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze des Marktes Biberbach zum 01.01.2025
5. 1. Änderung zur Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts mit Wirkung vom 01.01.2025
6. Neufestlegung des Entgelts für die Genehmigung von Plakatierungen ab 01.01.2025
7. Bauleitplanung anderer Gemeinden
  - Gemeinde Gablingen
    2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Nahwärmeversorgung Gablingen: Photovoltaik-Freiflächenanlage und Heizzentrale“  
Stellungnahme des Marktes Biberbach als Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

**öffentlich**

**1. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 22.10.2024**

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 22.10.2024 ist allen Gemeinderäten elektronisch/über das Ratsinformationssystem zugestellt/bereitgestellt worden, weshalb auf ein Verlesen verzichtet wird.

**Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 22.10.2024.

**Abstimmungsergebnis: 15 : 0**

**2. Aufstellung des gemeindlichen Haushalts für das Jahr 2024 mit Finanzplanung**

a) Beschluss zur Kenntnisnahme des Genehmigungsschreibens vom 31.10.2024

Das Genehmigungsschreiben der Rechtsaufsichtsbehörde vom 31.10.2024 wurde allen Gemeinderäten in „Rathaus intern“ bereitgestellt, ebenfalls wurde das Schreiben durch die Kämmerin Frau Reiser verlesen.

Die Rechtsaufsichtsbehörde verwies nochmals mit Nachdruck auf die Entwicklung der Verschuldung des Marktes Biberbach in den kommenden Jahren, wonach bei den geplanten Investitionen die Pro-Kopf-Verschuldung auf das fünffache des Landesdurchschnitts ansteigen würde. Die Entwicklung der Verschuldung ist besorgniserregend, da die dauernde Leistungsfähigkeit des Marktes Biberbach erheblich gefährdet ist. Die begonnene Konsolidierung muss in den kommenden Jahren fortgeführt werden. Die jetzige Entwicklung der Gesamtverschuldung stellt eine kritische Höchstgrenze dar, die durch weitere Maßnahmen generell verhindert bzw. weiter reduziert werden muss.

**Beschluss**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde für die Genehmigung der Haushaltssatzung 2024 mit Auflagen vom 31.10.2024. Das Schreiben ist als Anlage Teil der Niederschrift.

**Abstimmungsergebnis: 15 : 0**

b) Beschluss zur Aufhebung der gültigen Kreditermächtigungen aus den Vorjahren 2022 und 2023 die endgültig nicht mehr in Anspruch genommen werden

Gemäß Auflage im Genehmigungsschreiben der Rechtsaufsichtsbehörde vom 31.10.2024 muss der Gemeinderat Beschluss fassen, dass die nicht in Anspruch genommen, gültigen Kreditermächtigungen aus den Vorjahren 2022 (1.350.183 €) und 2023 (1.916.010 €) endgültig nicht mehr in Anspruch genommen werden.

**Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt, die nicht in Anspruch genommen, gültigen Kreditermächtigungen aus den Vorjahren 2022 (1.350.183 €) und 2023 (1.916.010 €) nicht mehr in Anspruch zu nehmen.

**Abstimmungsergebnis: 15 : 0**

### **3. Neuerlass der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für die Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren des Marktes Biberbach zum 01.01.2025**

Die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren des Marktes Biberbach vom 20.12.2017 muss hinsichtlich des Verzeichnisses der Pauschalsätze an das aktuelle Muster des Bayerischen Gemeindetags angepasst werden.

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt, die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für die Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren des Marktes Biberbach und die Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren des Marktes Biberbach.

Die Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Die Satzung ist als Anlage Teil der Niederschrift.

**Abstimmungsergebnis: 15 : 0**

### **4. Neuerlass der Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze des Marktes Biberbach zum 01.01.2025**

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt, die Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze des Marktes Biberbach. Der Hebesatz für die Grundsteuer A wird auf 400 v. H. festgesetzt und der Hebesatz für die Grundsteuer B auf 300 v. H.

Die Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Die Satzung ist als Anlage Teil der Niederschrift.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 2**

GR Wiblishauser wünscht im Protokoll vermerkt, dass er dagegen gestimmt hat.

### **5. 1. Änderung zur Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts mit Wirkung vom 01.01.2025**

Aufgrund des nichtgenehmigungsfähigen Haushalts wurde von der Kommunalaufsicht in Zusammenarbeit mit der überörtlichen Rechnungsprüfung der Einsparvorschlag eingebracht, die monatliche Sitzungspauschale aufzuheben.

In der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 15.10.2024 wurde beschlossen, die monatliche Sitzungspauschale i. H. v. 15,00 € zu streichen.

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung zur Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts mit Wirkung vom 01.01.2025.

Die 1. Änderung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Die 1. Änderungsatzung ist als Anlage Teil der Niederschrift.

**Abstimmungsergebnis: 15 : 0**

## **6. Neufestlegung des Entgelts für die Genehmigung von Plakatierungen ab 01.01.2025**

Für alle Plakatierungen wurden im Gemeindegebiet bisher 26,00 € per Bescheid festgesetzt. Diese soll nun aufgrund des gestiegenen Verwaltungsaufwands angepasst werden.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt künftig als Entgelt für die Genehmigung von Plakatierungen 40,00 € für einen Aufstellungsraum von vier Wochen festzulegen. Weiterhin dürfen je Ortsteil max. fünf Plakate als Doppelstände DIN A0 (< 1 qm) aufgestellt werden.

Die neue Regelung tritt mit Wirkung des 01.01.2025 in Kraft.

**Abstimmungsergebnis: 15 : 0**

## **7. Bauleitplanung anderer Gemeinden**

- Gemeinde Gablingen

2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Nahwärmeversorgung Gablingen: Photovoltaik-Freiflächenanlage und Heizzentrale“  
Stellungnahme des Marktes Biberbach als Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Die Unterlagen zur Bauleitplanung der Gemeinde Gablingen wurden auf „Rathaus intern“ bereitgestellt.

### **Beschluss**

Der Markt Biberbach, erhebt im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung als Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB keine Einwendungen gegen die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Nahwärmeversorgung Gablingen; Photovoltaik-Freiflächenanlage und Heizzentrale“ der Gemeinde Gablingen.

**Abstimmungsergebnis: 15: 0**